KUNDENWÜNSCHE UND -BEDÜRFNISSE INKLUSIVE BERATUNGSPROTOKOLL



Versicherungsvermittler

Firmenname	Straße, Nummer	PLZ, Ort
GISA-Zahl	Telefonnummer	E-Mail-Adresse
Die Beratung erfolgt durch		
Zu- und Vorname, Titel	Telefonnummer	E-Mail-Adresse
□ Außendienstmitarbeiter/Exklusivertrieb österreichischer Versicherungsgesellschaften: Wir handelr im Namen und auf Rechnung der Österreichischen Hagelversicherung und bieten vor Vertragsabschlusseine Beratung an.	in Versicherungsangelegenheiten: Wir bieten vor Vertragsabschluss eine Beratung und stützen unseren Rat auf eine ausgewogene und per-	□ Versicherungsagent: Wir handeln im Namen und auf Rechnung der Österreichischen Hagelversicherung und bieten vor Vertragsabschluss eine Beratung an.
Lerchengasse 3-5.	reichischen Hagelversicherung Versicherur	
rung eine Provision, die in der Versic • Wir haben keine direkte oder indirekt	Betreuung eines Versicherungsvertrages v herungsprämie enthalten ist. e Beteiligung an den Stimmrechten oder al ng an den Stimmrechten oder am Kapital u	m Kapital der Österreichischen Hagelver-
□ Landesleiter, Mitarbeiter im Verkan lungsabhängige Vergütung.	uf, Berater der Österreichischen Hagelv	ersicherung: Wir erhalten keine vermitt-
 Beschwerden, den Versicherer betreffe Österreichische Hagelversicherung V Verband der Versicherungsunternehr Bundesministerium für Soziales, 101 Beschwerden, den Versicherungsvermi 	/VaG, beschwerdestelle@hagel.at men Österreichs, 1030 Wien, Schwarzenbe 0 Wien, Stubenring 1, Versicherungsbesch	ergplatz 7, info@vvo.at werde@sozialministerium.at
Zu- und Vorname bzw. Firmenname		
Straße, Nummer □ Der Kunde wünscht eine Beratung	PLZ, Ort zu folgenden Produktionszweigen:	Betriebsnummer
☐ Ackerbau/Grünland	□ Gartenbau □ Gewächshäuser	□ Tierhaltung □ Rinder
Für folgende Kulturen stehen spezielle Versicherungslösungen zur Verfügung:	☐ Baumschulen ☐ Freilandkulturen	☐ Schweine ☐ Pferde ☐ Schafe
□ Zuckerrübe □ Ölkürbis	□ Weinbau □ Weintrauben	□ Ziegen
□ Saatmais □ Kartoffel □ Hopfen □ Dauerweiden	□ Rebholz□ Rebschulen□ Junganlagen□ Hagelschutzeinrichtungen	☐ Obstbau ☐ Frucht ☐ Hagelschutzeinrichtungen ☐ Fruchtholz/Bäume
□ Feldgemüse	☐ Unterlagsreben☐ Selektionsrebholz	□ Junganlagen

Ackerbau/Grünland Hagel Elementarrisiken Dürreindex	ja □ □	nein	bestehend □ □	Tierhaltung Krankheit Unfall Tierseuche	ja □ □	nein	bestehend □ □
Feldgemüse Hagel Elementarrisiken	ja □ □	nein	bestehend □	Weinbau Hagel Frost Sturm	ja □ □	nein	bestehend
Obstbau Hagel Frost Dürre Sturm/Schneedruck Versicherungsempfel	ja	nein	bestehend □ □ □ □ □ □ □ Begründung	Dürreindex Gartenbau Hagel Elementarrisiken Verderb	□ ja □ □	nein	□ bestehend □ □ □
Versicherungslösung	en, die t	trotz Em	pfehlung nicht gewü	nscht werden			
Risiken, die bei der Ö	sterreic	hischen	Hagelversicherung	nicht versicherbar si	nd		
Beratungstermin	Erstbera	itung 🗆	l Folgeberatung				
Datum			Veränderung der betriebliche	en Situation seit dem letzten Ber	ratungstermin		
Kundenerklärung							
	odukte ei	rfolgte a	elesen und bestätige ufgrund meiner Anga erung. Eine Kopie de	ben . Mit meiner Unter	schrift auf	diesem f	Protokoll stelle ich
☐ Ich brauche keine B lung, ob der von mir			inweis: In diesem Fall rtrag am besten meine				
T T M M I I I							
Datum			Unterschrift Kunde		Unterschrift Ver	sicherungsv	ermittler
Ort			Nachname Kunde (Bitte in B		Nachname Vers Bitte in BLOCk		ermittler

Der Kunde interessiert sich für folgende Versicherungslösungen:

Agrarversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten



Österreichische Hagelversicherung VVaG Produkt: Pflanzen- und Nutztierversicherung

Bitte beachten Sie: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die Angaben in diesem Produktinformationsblatt stellen lediglich einen vereinfachten Überblick dar. Alle vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Versicherung für die agrarische Produktion



Was ist versichert?

Je nach Produktionszweig sind im Rahmen der vereinbarten Versicherungssumme versichert:

- Das Hauptprodukt der agrarischen Pflanzen gegen Mengenverlust durch bestimmte Unwetterereignisse.
- ✓ Die Eindeckungen und technischen Vorrichtungen zum Schutz der Pflanzen gegen Beschädigung durch bestimmte Unwetterereignisse.
- ✓ Die Nutztiere gegen Ausfälle (z.B. Verendungen, Tierseuchen).



Wo bin ich versichert?

✓ Der Versicherungsschutz besteht am vereinbarten Versicherungsort und erstreckt sich auf die versicherten Sachen, die dem Versicherer rechtzeitig bekanntgegeben wurden.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Ich informiere die Österreichische Hagelversicherung vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko
 – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Ich versichere den gesamten Anbau ein und derselben Kultur, alle Tiere einer Gattung und alle Schutzvorrichtungen einer Art (Totalversicherungspflicht).
- Ich gebe j\u00e4hrlich rechtzeitig \u00e4nderungen zu den versicherten Kulturen/Tieren/Schutzvorrichtungen bekannt.
- · Ich zahle meine Prämien wie vereinbart.
- Ich melde einen Versicherungsfall innerhalb der vereinbarten Frist.
- · Ich wirke an der Feststellung des Schadens mit.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Die Deckung für jedes versicherte Risiko beginnt zu vereinbarten Stichtagen. Bei technischen Vorrichtungen zum Schutz der Pflanzen beginnt die Deckung nach einer technischen Abnahme.

Ende: Der Versicherungsschutz endet

- durch Kündigung mit dem Ende der jeweiligen Versicherungsperiode (= Kalenderjahr).
- mit der Ernte der versicherten Kultur.
- zu vereinbarten Stichtagen bei bestimmten Risiken.
- bei technischen Vorrichtungen zum Schutz der Pflanzen, wenn sie ihre Schutzwirkung verloren haben.



Was ist nicht versichert?

- X Schäden durch außergewöhnliche Naturereignisse (z.B. Feuer, Vermurung, Lawinen, Erdbeben).
- X Vorsätzlich herbeigeführte Schäden.
- Schäden, die bereits bei Antragstellung eingetreten sind
- Schäden durch Managementfehler des Versicherungsnehmers in der Produktion.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- Bei Verstoß gegen die Totalversicherungspflicht wird die Gesamtversicherungssumme auf alle mit dieser Kulturart bebauten versicherten und nicht versicherten Flächen aufgeteilt.
- Im Schadensfall kommt der vereinbarte Selbstbehalt zur Anwendung.
- Bei Ernte, Bearbeitungen oder Änderungen vor Feststellung des Schadens kann der Versicherer leistungsfrei werden.
- Bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensherbeiführung.
- Bei Verletzung vertraglicher Vereinbarungen kann es zu Entfall oder Einschränkungen des Versicherungsschutzes kommen.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Ich zahle meine Versicherungsprämie so, dass sie zum vereinbarten Zahlungstermin am

Konto des Versicherers eingelangt ist.

Wie: Ich zahle wie vereinbart, z.B. mit Einzugser-

mächtigung, Online oder mit Zahlschein.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Schriftlich, eingeschrieben und fristgerecht.

- Eine Kündigung unterschreibe ich selbst oder eine von mir nachweislich dazu bevollmächtigte Person.
- Will ich den Vertrag zum Jahresende beenden, muss die Kündigung bis 30. September beim Versicherer einlangen.
- Will ich den Vertrag nach einem Versicherungsfall beenden, muss die Kündigung bis zum Ablauf eines Monats seit dem Abschluss der Verhandlungen über die Entschädigung beim Versicherer einlangen.
 Diese Kündigung kann für spätestens Jahresende ausgesprochen werden.



EINWILLIGUNGSERKLÄRUNG

zur Datenweitergabe von **AMA-Daten** an die **Österreichische Hagelversicherung VVaG** Lerchengasse 3-5, 1080 Wien

E-Mail: office@hagel.at

T T M M J J



Zuname	Vorname	(Haupt-)Betriebs-Nr.
Straße, Hausnummer	Postleitzahl, Wohnort	Geburtsdatum
Durch Ankreuzen Ankreuzen erkläre ich meine Grundverordnung (DSGVO, Verordnung angeführten Daten, die in den AMA Date	e ausdrückliche Einwilligung gemäß Art g (EU) 2016/679), dass die Österreichisch enbanken gespeichert sind, übernimmt:	i. 6 Abs. 1 Buchstabe a Datenschutz- e Hagelversicherung meine unten
Einwilligung: - Bewirtschafterdaten: Nam Betriebsnummer(n) - Feldstücksliste mit Grund: - Bewirtschafterwechsel, Be Diese Daten dürfen ausschlie - Prämienberechnung, Sch		er, E-Mail-Adresse, Betriebsanschrift, r Prämienrückerstattung und für
 Bewirtschafterdaten: Nam Betriebsnummer(n) alle der Betriebs-Nr. zu be fall Meldungen zu Rinderr 	nkategorien aus der AMA-Rinderdatenb ne, Geburtsdatum, Adresse, Telefonnumm estimmten Stichtagen angerechneten Ohrr n die Tierstammdaten aus der Rinderdatenb	er, E-Mail-Adresse, Betriebsanschrift, marken-Nummern sowie im Schadens-
	ßlich verarbeitet werden zum Zwecke der adensauszahlung und Prämienrückerstatt	
Zum Zwecke der Schadenser Ohrmarkennummern im "Rinc	hebung erhält die Österreichische Hagelv dernet".	ersicherung Zugriff auf die
E-Mail: des@ama.gv.at; Fax: 050 3151 - 6 widerrufen, mit der Folge, dass - die Übermittlung meiner Daten durch of die Österreichische Hagelversicherung Aufbewahrungsfrist löscht.	Wege übertragen. zeit schriftlich gegenüber der AMA (im e 6601; Dresdner Straße 70, 1200 Wien) ode die AMA an die Österreichische Hagelvers g alle von der AMA übermittelten Daten nierruf haben Auswirkungen auf die Förderur	er der Österreichischen Hagelversicherung sicherung unverzüglich eingestellt wird, cht mehr benützt und nach Ablauf der
weder die Emwilligung noch deren Wide	and naben Auswirkungen auf die Forderuf	igeri, die bei der AlviA beantragt werden.

Unterschrift des AMA-Bewirtschafters

ANTRAG VERSICHERUNG "WEIN"

Österreichische Hagelversicherung Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit Lerchengasse 3–5, 1080 Wien Tel.: +43 1 403 16 81 - 0 antrag@hagel.at, www.hagel.at

Datum



Seite 1

Unterschrift

				F	Polizzen-Nr.	
Zuname (Bitte in BLOCKSCH	RIFT)	Vorname (Bitte	in BLOCKSCHRIFT)		itel .	Geburtsdatum
Hausname		Straße, Hausnu	ummer	L	Betriebs-Nr.	weitere Betriebs-Nr.
Postleitzahl, Wohnort		Bezirk			Organisation / Vermittle	er-Nr.
Ortsgemeinde		E-Mail				
Telefon		Mobil			Vermittler / Telefonnum	nmer
Ja , ich beantrage die	Versicherung					Biobetrieb:
☐ Wein Basis ☐ Variante Großs ☐ Variante Plus mit einer Versicherun Ja, ich beantrage die Dürreindex-Vers einen Dürreindex-Se	ngssumme von	□ Varia □ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \	niversal ante Großschaden ante Plus Euro pro Hektar. O □ Variante 70/36 □ Variante B □ Varia	V	usätzlich beantra ⁄ersicherung für: □ Rebholz □ Selektionsre Unterlagsre □ Rebschule	ebholz /
			ne Einwilligung zur AM			t wird)
Name des Wein- gartens/Schlages	Katastral- gemeinde- nummer	Grundstücks- nummer	Kultur	Fläche in ha	gewünschter Hektarwert in Euro	Hagelschutznetz vorhanden
Ich habe das Beratu	ıngsprotokoll,	das Produktinf	ormationsblatt und o	den Daten	schutzhinweis e	erhalten.
Datum		Unterschrift Ve	rmittler / Berater		Unterschrift Versicherun	gsnehmer
Ich ermächtige/Wir er SEPA-Lastschrift einz versicherung VVaG a	ichische Hagelversiche mächtigen die Ö zuziehen. Zugleid uf mein/unser Ko mit dem Belastu	esterreichische F ch weise ich mei onto gezogenen ungsdatum, die	n/weisen wir unser Kre SEPA-Lastschriften ei Erstattung des belaste	aG, Zahlun editinstitut inzulösen.	gen von meinem/ an, die von der Ö Ich kann/Wir könl	unserem Konto mittels sterreichischen Hagel- nen innerhalb von acht s gelten dabei die mit
Name		Straße, Hausn	ummer		Postleitzahl, Ort, Land	

Ort

WEITERE ERKLÄRUNGEN UND HINWEISE

Rechtsgrundlagen: Für die beantragte Versicherung sind die Versicherungsbedingungen und das Versicherungsvertragsgesetz anzuwenden. Es gilt österreichisches Recht. Antragsbindungsfrist: Sie beginnt ab Zugang des unterfertigten Antrags beim Versicherer und beträgt sechs Wochen, es sei denn, eine längere Frist wurde vereinbart. Anzeigepflicht: Der Versicherungsnehmer ist allein für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben verantwortlich, auch wenn eine andere Person deren Niederschrift vornimmt. Sämtliche Anzeigen und Erklärungen, die Bestand oder Inhalt des Versicherungsverhältnisses betreffen. müssen - sofern nicht ausdrücklich Schriftlichkeit verlangt wird - in geschriebener Form erfolgen. Versicherungsvermittler sind nicht berechtigt, Erklärungen, insbesondere Deckungszusagen, für den Versicherer abzugeben Vertragsbeginn: Die Antragstellung begründet noch keinen Versicherungsvertrag. Erst ab Zugang der Polizze oder einer gesonderten Annahmeerklärung und rechtzeitiger Prämienzahlung kommt der Versicherungsvertrag zustande. Eine Ablehnung des Antrags hat der Versicherer binnen drei Wochen nach dem Eingang dem Versicherungsnehmer schriftlich mitzuteilen.

Haftung: Die Haftung beginnt bei Neuanträgen und Änderungsanzeigen mit Haftungserhöhungen am 5. Tag um 00:00 Uhr nach Einlangen des Antrags beim Versicherer. Obliegenheiten: Der Versicherungsnehmer hat einen Schadensfall, für den er Entschädigung beansprucht, sofort, spätestens binnen vier Tagen, beim Versicherer in

geschriebener Form anzuzeigen. Bis zur Feststellung des Schadens darf der Versicherungsnehmer an den geschädigten Bodenerzeugnissen ohne Einwilligung des Versicherers nur solche Änderungen vornehmen, welche nach den Regeln einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung nicht aufgeschoben werden können. Bodenbearbeitung und Aberntung bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung des Versicherers. Der Versicherungsnehmer ist verpflichtet, für die Minderung des Schadens zu sorgen und alle für die Pflege und Fortentwicklung der beschädigten Erzeugnisse dienlichen Arbeiten und Aufwendungen zu machen, die dem Umstand nach geboten erscheinen.

Machen, die dem Umstand nach geboten erscheinen. Sofortschutz (vorläufige Deckung): Der Versicherer bietet im Rahmen der für den Antrag geltenden Versicherungsbedingungen für die beantragten Risiken Sofortschutz. Dieser beginnt mit dem Einlangen des Antrags beim Versicherer. Der Sofortschutz erlischt mit dem Erhalt der Polizze oder einer anderen schriftlichen Erklärung des Versicherers.

Mindestprämie: Die Mindestprämie beträgt 50 Euro. Beschwerden: Diese richten Sie an beschwerdestelle@hagel.at. Nähere Informationen dazu

finden Sie auf www.hagel.at.

Prämienförderungsantrag: Mit der Einzahlung der Versicherungsprämie beantragt der Versicherungsnehmer eine etwaige Prämienförderung und nimmt die Voraussetzungen der "Sonderrichtlinie zur Förderung von Versicherungsprämien gegen Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen und an landwirtschaftlichen Nutztieren" (abrufbar

auf der Website des BM für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft, kurz BML) ausdrücklich zur Kenntnis. Dazu zählt auch die Weiterleitung antragsrelevanter Daten zur Förderberechnung an das BML und an das Amt der jeweiligen Landesregierung.

NEUVERTRÄGE

Belehrung über das Rücktrittsrecht: Sie können von Ihrem Versicherungsvertrag innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in geschriebener Form (z.B. Brief, E-Mail) zurücktreten. Die Rücktrittsfrist beginnt mit dem Zugang der Polizze, jedoch nicht, bevor Sie die Versicherungsbedingungen einschließlich der Bestimmungen über die Prämienfestsetzung oder -änderung und diese Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten haben. Die Rücktrittserklärung ist zu richten an Österreichische Hagelversicherung VVaG, Lerchengasse 3–5, 1080 Wien, antrag@hagel.at. Die Rücktrittsfrist ist gewahrt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist abgesendet wird. Hat der Versicherer bereits Deckung gewährt, so gebührt ihm eine der Deckungsdauer entsprechende Prämie. Ihr Rücktrittsrecht erlischt spätestens einen Monat, nachdem Sie den Versicherungsschein einschließlich dieser Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten haben, es sei denn. diese Belehrung wäre derart fehlerhaft, dass sie Ihnen die Möglichkeit nimmt, Ihr Rücktrittsrecht im Wesentlichen unter denselben Bedingungen wie bei zutreffender Belehrung auszuüben.

Versicherungsbedingungen: Für die beantragte Versicherung sind die Versicherungsbedingungen "Allgemeine Bedingungen für die Hagelversicherung" und "Ergänzende Bedingungen für die Versicherung im Weinbau" anzuwenden.

Sonstiges:

Die Prämienberechnung erfolgt durch den Versicherer. Rechenfehler, die durch eine allfällige Berechnung der Prämie durch den Antragsteller oder Versicherungsbetreuer entstehen, werden auf der Polizze richtig gestellt, jedoch nicht als Abweichung vom Antrag besonders kenntlich gemacht. Die Verträge werden auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und sind jährlich zum Ende des Kalenderjahres kündbar. Die Kündigung hat bis spätestens 30. September schriftlich zu erfolgen. Für das Risiko Frost müssen neue Anträge für die kommende Versicherungsperiode bis spätestens 30. November beim Versicherer schriftlich eingelangt sein. Neue Anträge für das Risiko Hagel können jederzeit gestellt werden.

Entschädigungstabelle für die Versicherungen im Weinbau:

Für Rebschulen, Rebholz, Selektionsrebholz und Unterlagsreben beträgt der Selbstbehalt 10 %.

In der Versicherung **Wein Basis** beträgt der Selbstbehalt für das Risiko Hagel an Weintrauben 10 %. In der Versicherung **Wein Universal** erfolgt eine Entschädigung für das Risiko Hagel ab 11 % wobei ein Selbstbehalt von 5 % gilt (die Mehrentschädigung für Qualitätsweinproduzenten, unter Berücksichtigung der im Österreichischen Weingesetz § 29 beschlossenen Hektarhöchstmenge ab Weichwerden der Beeren bei Hagel, beträgt bis zu 10 % der Versicherungssumme; im Schadensfall werden maximal 90 % der Versicherungssumme ausbezahlt).

In der Versicherung **Wein Basis Variante Großschaden** beträgt der Selbstbehalt 20 %. In der Versicherung **Wein Universal Variante Großschaden** erfolgt eine Entschädigung für das Risiko Hagel ab 21%, wobei ein Selbstbehalt von 15 % gilt (die Mehrentschädigung für Qualitätsweinproduzenten, unter Berücksichtigung der im Österreichischen Weingesetz § 29 beschlossenen Hektarhöchstmenge ab Weichwerden der Beeren bei Hagel, beträgt bis zu 10 % der Versicherungssumme; im Schadensfall werden maximal 80 % der Versicherungssumme ausbezahlt).

Entschädigungstabelle für das Risiko Frost in der Versicherung Wein Universal und Wein Universal Variante Großschaden									
Schadensprozentsatz	Auszahlung in Prozent der Versicherungssumme	Schadensprozentsatz	Auszahlung in Prozent der Versicherungssumme	Schadensprozentsatz	Auszahlung in Prozent der Versicherungssumme				
bis 35	0	57	37	79	59				
36	2	58	38	80	60				
37	4	59	39	81	61				
38	6	60	40	82	62				
39	8	61	41	83	63				
40	10	62	42	84	64				
41	12	63	43	85	65				
42	14	64	44	86	66				
43	16	65	45	87	67				
44	18	66	46	88	68				
45	20	67	47	89	69				
46	22	68	48	90	70				
47	24	69	49	91	71				
48	26	70	50	92	72				
49	28	71	51	93	73				
50	30	72	52	94	74				
51	31	73	53	95	75				
52	32	74	54	96	76				
53	33	75	55	97	77				
54	34	76	56	98	78				
55	35	77	57	99	79				
56	36	78	58	100	80				

Dürreindex Wein

Die Versicherungssumme beträgt 30 % der Versicherungssumme des Risikos Hagel.

Entschädigungstabelle für Dürreindex Wein Gesamtperiode von 01.04. bis 15.09.

Defizit Variante 70/36 Variante 60/30		
Defizit Variante 70/36 Variante 60/30		52 %
Defizit Variante 70/36 Variante 60/30		91 % 86 % 87 %
Defizit Variante 70/36 Variante 60/30	92 % 93 % 94 % 95 % 96 % 97 % 98 % 99 % 100 % 87 % 89 % 90 % 92 % 94 % 95 % 97 % 98 % 100 % 89 % 90 % 92 % 93 % 94 % 96 % 97 % 99 % 100 %	

Entschädigungstabelle Dürreindex Wein Kurzperiode von 01.05. bis 15.09. (Niederschlagsdefizit an 50 aufeinanderfolgenden Tagen)

Defizit Variante 70/36 Variante 60/30	<60 % 60 % 0 % 0 % 0 % 10 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	10 %	12 %	14 %	16 %	18 %	20 %	23 %	26 %	29 %	32 %
Defizit Variante 70/36 Variante 60/30	80 % 81 % 35 % 38 % 53 % 56 %	41 %	44 %	47 %	50 %	54 %	58 %	62 %	66 %	70 %	74 %	78 %	81 %	84 %	87 %	89 %	90 %	90 %	90 %	90 %

Selbstbehalt in % der Entschädigungssumme für das Risiko Dürreindex								
10-jähriger Schadensverlauf Dürreindex	Variante A	Variante B	Variante C	Variante D				
SV ≤ 100 %	0	0	0	0				
100 % < SV ≤ 150 %	10	0	0	0				
150 % < SV ≤ 200 %	20	10	0	0				
SV > 200 %	30	20	10	0				

Datenschutzhinweis

Wer ist für den Umgang mit Ihren Daten verantwortlich?

Verantwortlich ist die Österreichische Hagelversicherung Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (kurz: "ÖHV", "wir"), Lerchengasse 3–5, 1080 Wien, Tel: 01/403 16 81-0, Mail: office@hagel.at.

Wie erreichen Sie unseren Datenschutzbeauftragten? Sie erreichen unseren Datenschutzbeauftragten unter Datenschutz@hagel.at.

Was ist der Zweck für die Verarbeitung Ihrer Daten durch uns?

Die Verarbeitung erfolgt

- · zur Erfüllung Ihres Versicherungsvertrags,
- zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, die auf Ihre Anfrage hin erfolgen,
- zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, der wir als Verantwortliche unterliegen.

Aufgrund welcher Rechtsgrundlage verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten?

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten den maßgeblichen Gesetzen entsprechend und beachten dabei insbesondere die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), das Datenschutzgesetz (DSG) sowie das Versicherungsvertragsgesetz (VersVG).

Personenbezogene Daten

Für unser Versicherungsverhältnis mit Ihnen ist es unerlässlich, dass wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten. Wir benötigen diese Daten, um zu prüfen, ob und zu welchen Konditionen Ihr Versicherungsverhältnis zustande kommt und um im Leistungsfall Ihren Versicherungsanspruch bestimmen zu können. Darüber hinaus verwenden wir Ihre personenbezogenen Daten zu Ihrer sonstigen Betreuung, wie beispielsweise zur Information über Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen, sofern diese für Ihr Versicherungsverhältnis relevant sind.

Unter "personenbezogene Daten" sind jegliche Informationen zu verstehen, die sich auf natürliche Personen entweder mittelbar oder unmittelbar beziehen (etwa Namen, Adressen, Vertragsdaten). Auch wenn damit Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse nicht unmittelbar vom Begriff der personenbezogenen Daten umfasst sind, lassen wir solchen Informationen den gleichen Schutz zukommen und wir erwarten dies auch von unseren Geschäftspartnern und Kunden.

Umfang der Datenverwendung

Wenn Sie bei uns den Abschluss einer Versicherung beantragen, so geben Sie uns personenbezogene Daten und gegebenenfalls auch Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sowohl von Ihnen wie auch von Ihren Angehörigen, Mitarbeitern oder von sonstigen Dritten bekannt. In all diesen Fällen gehen wir grundsätzlich von Ihrer Berechtigung zur Bekanntgabe dieser Daten aus. Wir verwenden Ihre Daten und die Daten solcher Dritter, die von Ihnen genannt werden, in unserem berechtigten Interesse als Verantwortliche Ihrer Datenverarbeitung und in jenem Ausmaß, als dies zur ordnungsgemäßen Begründung und Abwicklung unseres Versicherungs verhältnisses mit Ihnen notwendig ist. Auf Basis allfällig gesondert von Ihnen erteilter Zustimmungserklärungen verwenden wir Ihre Daten auch, um Ihnen weitergehende Produktangebote der Österreichischen Hagelversicherung zu unterbreiten.

Mitwirkung von Rückversicherern

Zur Absicherung unserer Eigenkapitalausstattung und zur Sicherstellung unserer Leistungsverpflichtung arbeiten wir eng mit Rückversicherern zusammen. Hierzu kann es erforderlich sein, dass wir Daten zu Ihrem Versicherungsverhältnis mit unseren Rückversicherern austauschen. Dieser Datenaustausch erfolgt stets nur zum Zweck der gemeinschaftlichen Prüfung des Versicherungsrisikos.

Mitwirkung von Versicherungsmaklern

Wenn Sie einen Versicherungsmakler mit Ihren Angelegenheiten betrauen, so erhebt und verarbeitet dieser Ihre personenbezogenen Daten und leitet uns diese etwa zur Prüfung eines neuen Versicherungsrisikos, zum Abschluss eines Versicherungsvertrages oder zur Leistungsfallprüfung weiter. Ebenso übermitteln wir an Ihren Versicherungsmakler personenbezogene Daten zu Ihrer Person und zu Ihrem Versicherungsverhältnis in jenem Ausmaß, als dies Ihr Versicherungsmakler zu Ihrer Betreuung benötigt. Weil Ihr Versicherungsmakler selbst für die datenschutzkonforme Verwendung Ihrer Daten Gewähr leisten muss, lassen wir bei der Auswahl der Zusammenarbeit mit unseren Versicherungsmaklern stets höchste Sorgfalt walten.

Weitergabe der Daten an Behörden sowie an sonstige Dritte

Als Versicherungsunternehmen unterliegen wir hohen Regulierungsanforderungen und stetiger behördlicher Aufsicht. Dabei kann es dazu kommen, dass wir Behörden auf deren Anfragen hin personenbezogene Daten unserer Versicherungsnehmer offenlegen müssen. Ebenso kann es dazu kommen, dass wir Dritte, wie etwa mit der Schadenserhebung beauftragte Sachverständige, beiziehen und diesen Ihre personenbezogenen Daten übermitteln. In all diesen Fällen achten wir jedoch stets darauf, dass die gesetzlichen Grundlagen eingehalten werden und somit der Schutz Ihrer Daten gewahrt bleibt.

Unsere Datensicherheit

Unser Informationssicherheitsmanagementsystem ist zertifiziert, entspricht den Forderungen der ISO 27001 und wird jährlichen Überwachungsaudits und dreijährigen Verlängerungsaudits unterworfen.

Wir verfügen über Verschlüsselungsoptionen im externen Datenverkehr, sofern Sie - als Empfänger unserer Kommunikation - über die technischen Voraussetzungen zur Entschlüsselung verfügen. Bitte beachten Sie, dass die elektronische Kommunikation unter Verwendung handelsüblicher Mailprogramme (etwa MS Exchange) keinen absoluten Schutz vor Drittzugriffen bietet und dass bei dieser Form der Kommunikationsübermittlung auch nicht-europäische Server eingeschaltet sein können.

Die Speicherung von Daten zu Ihrem Versicherungsverhältnis verbleibt stets in unserem internen Rechenzentrum. Sollten Sie Fragen zu unseren konkret Ihren Geschäftsfall betreffenden Datensicherheitsvorkehrungen haben, wenden Sie sich bitte an den Datenschutzbeauftragten.

Ihre Rechte

Sie können Auskunft zur Herkunft, zu den Kategorien, zur Speicherdauer, zu den Empfängern, zum Zweck der zu Ihrer Person und zu Ihrem Geschäftsfall von uns verarbeiteten Daten und zur Art dieser Verarbeitung verlangen.

Falls wir Daten zu Ihrer Person verarbeiten, die unrichtig oder unvollständig sind, so können Sie deren Berichtigung oder Vervollständigung verlangen. Sie können auch die Löschung unrechtmäßig verarbeiteter Daten verlangen. Bitte beachten Sie aber, dass dies nur auf unrichtige, unvollständige oder unrechtmäßig verarbeitete Daten zutrifft. Ist unklar, ob die zu Ihrer Person verarbeiteten Daten unrichtig oder unvollständig sind oder unrechtmäßig verarbeitet werden, so können Sie die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten bis zur endgültigen Klärung dieser Frage verlangen. Wir ersuchen Sie zu beachten, dass diese Rechte einander ergänzen, sodass Sie nur entweder die Berichtigung bzw. Vervollständigung Ihrer Daten oder deren Löschung verlangen können.

Auch wenn die Daten zu Ihrer Person richtig und vollständig sind und von uns rechtmäßig verarbeitet werden, können Sie der Verarbeitung dieser Daten in besonderen, von Ihnen begründeten Einzelfällen wider-

sprechen. Ebenso können Sie widersprechen, wenn Sie von uns Direktwerbung beziehen und diese in Zukunft nicht mehr erhalten möchten.

Sie können die von uns zu Ihrer Person verarbeiteten Daten, sofern wir diese von Ihnen selbst erhalten haben, in einem von uns bestimmten, maschinenlesbaren Format erhalten oder uns mit der direkten Übermittlung dieser Daten an einen von Ihnen gewählten Dritten beauftragen, sofern dieser Empfänger uns dies aus technischer Sicht ermöglicht und der Datenübertragung weder ein unvertretbarer Aufwand noch gesetzliche oder sonstige Verschwiegenheitspflichten oder Vertraulichkeitserwägungen von unserer Seite oder von dritten Personen entgegen stehen.

Bei all Ihren Änliegen ersuchen wir Sie, sich an unseren Datenschutzbeauftragten zu wenden, wobei wir Sie hierbei stets um einen Beleg Ihrer Identität, etwa durch Übermittlung einer elektronischen Ausweiskopie, ersuchen

Auch wenn wir uns bestmöglich um den Schutz und die Integrität Ihrer Daten bemühen, können Meinungsverschiedenheiten über die Art, wie wir Ihre Daten verwenden, nicht ausgeschlossen werden. Sind Sie der Ansicht, dass wir Ihre Daten in nicht zulässiger Weise verwenden, so steht Ihnen das Recht auf Beschwerdeerhebung bei der österreichischen Datenschutzbehörde offen.

Unsere Datenaufbewahrung

Grundsätzlich bewahren wir Ihre Daten für die Dauer unserer Versicherungsbeziehung mit Ihnen auf. Darüber hinaus sind wir vielfältigen Aufbewahrungspflichten unterworfen, gemäß der wir Daten zu Ihrer Person, zu Drittpersonen (z.B. Ehegattin als weitere Versicherungsnehmerin), zu Ihren Leistungsfällen und zu Ihrem Versicherungsverhältnis über Beendigung des Versicherungsverhältnisses hinaus oder auch nach Abschluss eines Leistungsfalls aufzubewahren haben, wie dies etwa aufgrund der unternehmensrechtlichen Aufbewahrungsfristen der Fall ist. Wir bewahren Ihre Daten zudem solange auf, wie die Geltendmachung von Rechtsansprüchen aus unserem Versicherungsverhältnis mit Ihnen möglich ist.

Die Erforderlichkeit der Verarbeitung Ihrer Daten

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten sowie gegebenenfalls von Dritten, die Sie namhaft machen, ist zur Prüfung Ihres Versicherungsrisikos, zur Begründung unseres Versicherungsverhältnisses und zur Erfüllung Ihrer Leistungsansprüche erforderlich. Sollten Sie uns diese Daten nicht oder nicht im benötigten Umfang bereitstellen, so können wir das von Ihnen gewünschte Versicherungsverhältnis unter Umständen nicht begründen oder Ihren Leistungsfall nicht erfüllen. Bitte beachten Sie, dass dies nicht als vertragliche Nichterfüllung unsererseits gelten würde. Sofern wir Ihre Daten auf Basis einer von Ihnen erteilten Zustimmung erhalten haben und verarbeiten, können Sie diese Zustimmung iederzeit mit der Folge widerni-

Sofern wir Ihre Daten auf Basis einer von Ihnen erteilten Zustimmung erhalten haben und verarbeiten, können Sie diese Zustimmung jederzeit mit der Folge widerrufen, dass wir Ihre Daten ab Erhalt des Zustimmungswiderrufs nicht mehr für die in der Zustimmung ausgewiesenen Zwecke verarbeiten.

Ihre Kontaktmöglichkeit

Bei datenschutzrechtlichen Fragen und Anliegen wenden Sie sich bitte an unseren Datenschutzbeauftragten unter Datenschutz@hagel.at.